

[rtaustria](http://rtaustria.at) Johannes Gutenberg-Straße 3 2700 Wiener Neustadt

Landesräte für Gesundheit
in den Bundesländern

Wiener Neustadt, 10. November 2021

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Der Berufsfachverband für Radiologietechnologie Österreich (rtaustria) vertritt die Interessen der RadiologietechnologInnen Österreichs. RadiologietechnologInnen sind ein gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf, gehören zu den MTD-Berufen und führen eigenverantwortlich Untersuchungen in der Radiologischen Diagnostik, Interventionellen Radiologie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin durch.

Wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie um sicherzustellen, dass auch **die Berufsgruppe der Radiologietechnologinnen** bei der Auszahlung des „Corona Bonus 500“ **gemäß §1f COVID-19-Zweckzuschussgesetz Berücksichtigung finden muss.**

Laut Richtlinie sind Personen definiert, die im Rahmen der Versorgung von an COVID-19 erkrankten PatientInnen in Krankenanstalten beschäftigt sind und welche in **unmittelbarem Kontakt mit diesen PatientInnen stehen**. Kann der Mindestabstand zu den betreuten PatientInnen nicht eingehalten werden, so gebührt der Bonus.

RadiologietechnologInnen, die in Krankenanstalten beschäftigt sind, **erfüllen** in Ausübung ihrer Tätigkeiten **alle Kriterien** auf den von der Bundesregierung im Mai angekündigten Bonus von € 500.-

[rtaustria](#) Johannes Gutenberg-Straße 3 2700 Wiener Neustadt

Wir sind den PatientInnen in Ausübung unserer Tätigkeiten körperlich immer sehr nahe. 90% aller PatientInnen benötigen Bildgebung und darauf gestützte Therapien. RadiologietechnologInnen sind auch mobil auf (Intensiv)Stationen im Einsatz um Röntgenuntersuchungen (zB Lungenröntgen im Bett zur Verlaufskontrolle) durchzuführen. Für eine qualitative Bildgebung muss der Mindestabstand von einem Meter unterschritten werden. Dies gilt für alle diagnostischen Untersuchungen in der Radiologie, so wie auch für die Therapie mittels ionisierender Strahlung (Strahlentherapie und Nuklearmedizin), wo die richtige Positionierung essentiell für einen Behandlungserfolg ist.

BerufskollegInnen sind bereits mit Unverständnis an uns herangetreten, da eine Auszahlung an RadiologietechnologInnen anscheinend nicht vorgesehen ist. Aufgrund der erfüllten Kriterien laut §1f COVID-19-Zweckschussgesetz und der dazugehörigen Richtlinie erwarten wir uns eine Berücksichtigung und damit auch eine Anerkennung unserer Berufsgruppe. Seit Beginn der Pandemie wird die akute „normale“ Versorgung mit Bildgebung (Röntgenaufnahmen, CT, MR, Ultraschall) und Therapien (Strahlentherapie, Nuklearmedizin) aufrechterhalten. Aber auch COVID-19 PatientInnen und solche mit Verdacht brauchen Röntgenaufnahmen und Therapien. RadiologietechnologInnen zählen damit zu den Berufsgruppen, die in dieser Situation extrem gefordert sind.

Wir bitten Sie, als zuständigen Landesrat für Gesundheit, in Ihrem Wirkungsbereich die Auszahlung des Corona Bonus auch an RadiologietechnologInnen aktiv zu unterstützen.

Mit besten Grüßen



Sabine Weissensteiner, MA
Präsidentin **rtaustria**